

Hygienekonzept

Hotel Aquino Tagungszentrum Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie sich in diesen „besonderen Zeiten“ für die Durchführung einer Veranstaltung oder einen Besuch im Hotel Aquino Berlin entschieden haben.

Auf den kommen Seiten möchten wir Ihnen die erweiterten Hygienemaßnahmen in unserem Hause darlegen, um den Vorgaben des Berliner Senats zur Eindämmung des Coronavirus Rechnung zu tragen.

Die aktuell gültige Verordnung ist vom **19. Mai 2021** und kann durch das Land Berlin jeder Zeit geändert oder angepasst werden. Weitere Details finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

- In den öffentlichen Bereichen des Hotels gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2 Atemschutzmaske** sowie das Gebot zur Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 m).

Fußbodenmarkierungen in den Empfangs-, Restaurant- und Veranstaltungsbereichen erleichtern das Einhalten der Richtlinie und Desinfektionsstationen stehen am Eingang zum Hotel, dem Restaurant, den Tagungsräumen sowie in den Sanitären Anlagen für Sie und Ihre Gäste / Mitreisenden bereit.

Entsprechende Hinweisschilder erinnern unsere Gäste an diese Vorgaben durch den Berliner Senat bzw. die Bundesregierung.

Veranstaltungsteilnehmer/-innen sind im Tagungsraum zum Tragen einer Medizinischen Maske verpflichtet, sofern sie sich nicht an Ihrem Platz befinden. Am Platz darf die Maske abgenommen werden.

- Die Anordnung der Sitzplätze durch das Hotel stellt die maximal gestattete Personenanzahl an einem Tisch sowie einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Tischen sicher.
- Geschäftliche Meetings und Tagungen sind derzeit für bis zu maximal 20 Personen in geschlossenen Räumen und für bis zu 250 Personen im Freien gestattet. Grundsätzlich gilt das Gebot eines Mindestabstands von 1,5 Meter. Gruppen von bis zu zwei Personen (z.B. bei der Verköstigung) dürfen mit weniger als 1,5 Meter Abstand zueinander platziert werden.

Es gilt ein Verbot zum Ausschank von alkoholischen Getränken an die Teilnehmer/-innen von Veranstaltungen zum sofortigen Verzehr zwischen 23:00 Uhr und 5:00 Uhr.

- Veranstaltungen **ab 5 Personen dürfen ausschließlich mit einem tagesaktuellen Negativtest** aller Teilnehmer/-innen auf das Coronavirus stattfinden. Für die (tägliche) Durchführung der Tests, die Dokumentation / den Nachweis der Durchführung sowie die Aufbewahrung der Testergebnisse für mindestens 4 Wochen, **ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich**. Das Hotel & Tagungszentrum kann sich jeder Zeit auf die Dokumentationspflicht des Veranstalters berufen und diese im Falle einer Überprüfung einfordern.

Ausnahmen für Testpflicht und Nachweis eines negativen Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2:

Geimpfte Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind und deren letzte **erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt**,

Genesene Personen, die ein mehr als **sechs Monate** zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die **mindestens eine Impfung** gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben, sowie

Genesene Personen, die ein mindestens **28 Tage und höchstens sechs Monate** zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

- Das Hotelpersonal wird über die Senatsverordnung hinausgehend wöchentlich auf das Coronavirus getestet.
- Sensible Flächen in den Gästebereichen werden in verkürzten Intervallen gereinigt und desinfiziert.
- Die Nutzung der Aufzüge erfolgt entsprechend der Größe sowie der Abstandsverordnung.
- Bei höherem Gästeaufkommen können Maßnahmen zur Regulierung der Gästeströme ergriffen werden. Wir bitten sehr herzlich den Anweisungen des Hotelpersonals Folge zu leisten.
- Alle Räume werden regelmäßig gelüftet und die Arbeitsplätze in den Konferenzräumen auf Wunsch / nach Absprache in den Pausen desinfiziert.
- Unsere Veranstalter verpflichten sich, Anwesenheitslisten für ihre Gäste zu führen und diese dem Hotel auf Nachfrage / im Infektionsfall zur Verfügung zu stellen.

- Die Anwesenheitslisten müssen für einen Monat vorgehalten werden. Die Anwesenheitszeiten beim Hotelfrühstück werden durch das Hotelteam erfasst.
- Die Speisen- und Getränkeausgabe erfolgt gemäß der aktuellen Verordnung. Selbstbedienungsbuffets dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. Das Frühstücksbuffet ist entsprechend gekennzeichnet.
- Ein Mundschutz für den persönlichen Gebrauch können unsere Gäste auf Nachfrage an der Rezeption erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Empfangs- und Bankettteams beraten Sie selbstverständlich bei der Auswahl der geeigneten Räume für Ihre Veranstaltung, damit die ordnungsgemäße Umsetzung sichergestellt wird.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihr Vertrauen und freuen uns auf Ihre Veranstaltung / Ihren Besuch in unserem Hause.

Mit bestem Dank und herzlichen Grüßen

Ihr Aquino Team